

## Art der Wege

Nach den „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ (RLW Ausgabe 08 2016) gibt es folgende Arten von Wirtschaftswegen:

**Verbindungswege** verbinden einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätten, Gehöfte und Weiler untereinander sowie mit benachbarten Orten oder schließen diese an das gemeindliche und überörtliche Verkehrsnetz an. Sie verbinden örtliche Wegesysteme und ermöglichen einen übergemeindlichen Verkehr. Sie nehmen sowohl allgemeinen ländlichen Verkehr als auch land- und forstlichen Verkehr auf. Verbindungswege sind ganzjährig auch mit hohen Achslasten befahrbar.

---

Feldwege dienen der Erschließung der Feldflur und werden je nach Verkehrsbeanspruchung, Funktion im Wegenetz und Erschließungsleistung als Hauptwirtschaftswege (HWW), Wirtschaftswege (WW) oder Graswege angelegt.

**Hauptwirtschaftswege** dienen der weitmaschigen Erschließung der Feldflur. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Einsatz der Landtechnik und erfüllen häufig auch die Anforderungen an eine multifunktionale Nutzung.

**Wirtschaftswege** dienen der engmaschigen Erschließung der Feldflur.

**Graswege** dienen der Erschließung und der Bewirtschaftung der Grundstücke. Sie sind unbefestigte Feldwege, die mit Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen bei geeigneter Witterung befahrbar sind.

---

**Waldwege** dienen der Walderschließung. Sie ermöglichen bzw. erleichtern u.a. den Transport von Holz und sonstigen Forstprodukten, von Personen und Betriebsmitteln, die Erholung der Bevölkerung und Lenkung des Erholungsverkehrs. Waldwege werden in *Holzabfuhrwege* (Fahrwege) und *Betriebswege* (Maschinenwege) unterteilt.

*Holzabfuhrwege* sind überwiegend ganzjährig befahrbar und werden mit LKW, PKW und Arbeitsmaschinen befahren. Sie dienen im Seitenraum der Holzlagerung, haben hervorgehobene Erschließungswirkung und binden Waldgebiete an die öffentlichen Straßen an.

*Betriebswege* werden ausschließlich von PKW und Arbeitsmaschinen benutzt und dienen der weiteren Erschließung der Fläche und können bei Bedarf zu Holzabfuhrwegen entwickelt werden.

---

**Sonstige Ländliche Wege** stehen in der Regel auch Fußgängern, und Radfahrern, beschränkt auch Reitern zur Verfügung (Gehwege, Wanderwege, Radwege und Viehtriebe).

**Entsprechend ihrer Art können die Wege folgende wesentlichen Funktionen aufweisen:**

- **Kategorie A**  
**Klassifiziertes Straßennetz**  
maßgebliche Verkehrsmittel: allgemeiner KFZ-Verkehr
- **Kategorie B**  
**Multifunktionale Wege**, d.h. für den Radverkehr, land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und/oder den eingeschränkten KFZ-Verkehr  
Maßgebliche Funktion: Sicherung kleinräumiger Verbindungen und Erschließung  
maßgebliche Verkehrsmittel: Radverkehr, land- u. forstw. Verkehr, Anliegerverkehr  
(Art: **Verbindungswege** gem. RLW)
- **Kategorie C**  
Wege zur Sicherstellung **land- u. forstw. Verbindungen oder Erschließung** ganzer Bewirtschaftungsblöcke  
maßgeblicher Verkehr: land- u. forstw. Verkehr  
(Art: **Hauptwirtschaftswege** oder **Wirtschaftswege** gem. RLW)
- **Kategorie D**  
**Untergeordnete Wege** mit Bedeutung für Fußgänger, d.h. Wege, die grundsätzlich zur Erschließungssicherung von kleineren Feldblöcken dienen und über die regelmäßig Fußgänger laufen oder Wanderrouen führen;  
maßgeblicher Verkehr: Fußgänger und land- u. forstw. Verkehr  
(Art: **Wirtschaftswege** gem. RLW)
- **Kategorie E**  
Wege mit **untergeordneter Erschließungsfunktion**, z.B. zu kleineren Feldblöcken für einzelne Anlieger, kein unmittelbares öffentliches Interesse; maßgebliches Verkehrsmittel: land- u. forstw. Verkehr  
(Art: **Wirtschaftswege** gem. RLW)
- **Kategorie F**  
Erschließungswege, die **Einzelinteressen** dienen;  
alle Verkehrsarten, aber nur in geringer Menge, z.B. Zufahrten zu einzeln gelegenen Wohnhäusern ohne land- u. forstw. Bedeutung, Windkraftanlagen, Scheunen etc.
- **Kategorie G**  
im Netzzusammenhang weniger wichtige Wege, die ausschließlich der Feinverteilung innerhalb eines Feldblocks dienen oder zur Gewährleistung einer funktionierenden Verbindung bzw. Erschließung von geringer oder keiner Bedeutung sind.
- **Kategorie H** = nicht mehr vorhandene oder genutzte Wege
- **Kategorie I** = alleinführende Geh-, Rad, bzw. Reitwege

## **Befestigungszustand**

Bedingt durch vielfältige Anforderungen an die Wege (Tragfähigkeit, ökologische und wirtschaftliche Aspekte, aber auch die Art der Verkehrsnutzung) sind verschiedene Oberflächenbefestigungen anzutreffen:

- befestigt (Asphalt, Beton, Pflaster)
- teilbefestigt (z.B. mit Spurbahn aus Schotter)
- wassergebundene Deckschicht
- unbefestigt (Grünweg)

## **Ausbauzustand**

Durch ihr Alter und insbesondere in Abhängigkeit von der erfolgten Nutzung verschlechtert sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte der Zustand der Wege. Durch die regelmäßige Befahrung des Wegenetzes werden diese Veränderungen erkannt und in der Straßendatenbank der Stadt festgehalten. Die Wege werden in folgende Kategorien eingestuft:

- 1 Die Wege befinden sich ausbautechnisch in einem sehr guten Zustand
- 2 Die Wege befinden sich überwiegend in einem guten Zustand
- 3 Die Wege befinden sich noch in einem befriedigenden Zustand, so dass keine Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind
- 4 Die Wege weisen nur noch einen ausreichenden Zustand auf. Deckensanierungen sowie punktuelle oder abschnittsweise Instandsetzungen sind erforderlich, um diese Wege funktionstüchtig zu erhalten und grundlegende, kostenintensive Erneuerungen zu vermeiden.
- 5 Die Wege sind so stark abgenutzt oder weisen so große Schäden auf, dass ihre Funktion nur durch eine grundlegende Erneuerung wiederhergestellt werden kann.